

**Präambel der Bundessektion Ingenieurkonsulenten
im Auftrag der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft**

Werkvertrag - Muster

Ziviltechnikerleistungen im Wasserbau

Version 2011

Präambel

Werkverträge für die Beauftragung und Abwicklung von Ziviltechnikerleistungen sind grundsätzlich individuell zu gestalten. Ziviltechnikerleistungen sind geistige Dienstleistungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und für die keine allgemein gültigen Regelwerke, wie z.B. Werkvertragsnormen, gelten.

Dennoch sollten Werkverträge zwischen dem – zumeist öffentlichen – Auftraggeber und dem Ziviltechniker als Auftragnehmer einem weitgehend einheitlichen und allgemein verständlichen Aufbau folgen.

Für die Werkverträge und die Tätigkeit der Ziviltechniker gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts. Die darin geforderten „eigenen Kunstkenntnisse“ sowie der „nicht gewöhnliche Fleiß“ (§1299 ABGB) müssen jedoch für Ziviltechnikerleistungen im Wasserbau gesondert beschrieben werden.

Diese Aufgabe soll das vorliegende Werkvertrag-Muster erfüllen. Grundlage dafür ist das aktuelle „Leistungsbild + Vergütungsmodell Wasserwirtschaft“.

Die Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten als Verfasserin des Werkvertrag-Musters bietet hiermit die geeignete Grundlage für die klare Abwicklung der Ziviltechnikerleistungen und für das erfolgreiche Zusammenwirken zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Wien, im Mai 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vertragsgegenstand.....	3
2.	Beschreibung des Bauvorhabens	3
3.	Vertragsgrundlagen.....	3
4.	Auftragsumfang	4
5.	Honorierung	4
6.	Leistungsänderungen im Zuge der Auftragsabwicklung	4
7.	Zeitplan und Leistungsfristen	4
8.	Vertragsstrafen (Pönalen)	4
9.	Umsatzsteuer.....	4
10.	Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zessionsverbot	4
11.	Haftung	5
12.	Ausarbeitungen / Urheberrecht / Nutzungsrecht.....	5
13.	Vertretung / Vollmacht	5
14.	Besondere Pflichten des AN	5
15.	Besondere Pflichten des AG	6
16.	Weitergabe von Leistungen an Dritte	6
17.	Verzögerung/Unterbrechung/Behinderung der Auftragsdurchführung	6
18.	Bekanntgabe von Änderungen im Befugnisumfang	6
19.	Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz	6
20.	Rücktritt vom Vertrag	6
21.	Streitigkeiten aus dem Vertrag, Gerichtsstand, Anwendbarkeit des Rechts	6
22.	Schriftlichkeit	7
23.	Salvatorische Klausel.....	7
24.	Vertragsausfertigung.....	7
	<i>Hinweis zur Projektvorbereitung</i>	<i>8</i>
	<i>Hinweis für die Honorarermittlung der Grundleistungen</i>	<i>8</i>
	LPH 1 Grundlagenermittlung	8
	LPH 2 Vorentwurf	8
	LPH 3 Entwurfs(System)planung	9
	LPH 4 Einreichung / Genehmigungsplanung	9
	LPH 5 Ausführungsplanung	9
	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe.....	10
	LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	10
	LPH 8 örtliche Bauaufsicht	10
	LPH 9 Projektabschluss, Dokumentation und Objektbetreuung	10
	Honorierung	21

Werkvertrag - Muster

Ziviltechnikerleistungen im Wasserbau Planungsphase und Bauausführungsphase

Teil 1 - Vertragsbestimmungen

abgeschlossen amzwischen der/dem

.....X,

mit Sitz in

im folgenden Auftraggeber (AG) genannt, und dem

.....(Ziviltechniker) Y,

mit Sitz in

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Werkvertrages sind die gemäß Pkt. 2 und 4 näher definierten Ingenieurleistungen für

2. Beschreibung des Bauvorhabens

.....
.....

3. Vertragsgrundlagen

Es gelten folgende Vertragsgrundlagen in der angegebenen Reihenfolge als vereinbart:

1. Der gegenständliche Werkvertrag zwischen dem AG und dem AN;
2. Das letztgültige Angebot des AN vom auf Basis „Leistungsbild und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft LB+VM-WW“, herausgegeben von der TU-Graz, Institut für Baubetrieb, Projektentwicklung, Bauwirtschaft und Projektmanagement, Stand/Auflage.....
3. Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gemäß Beilage 1 zum Förderungsvertrag zwischen AG und Kommunalkredit Public Consulting GmbH in der derzeit gültigen Fassung;
4. Das Umweltförderungsgesetz und die Förderungsrichtlinien des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in der derzeit gültigen Fassung;
5. Die einschlägigen Bestimmungen der Landesförderung (oder dbzgl. Regierungsbeschlüsse) in der derzeit gültigen Fassung;
6. Die Technischen Richtlinien des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in der derzeit gültigen Fassung, sowie des BMVIT bzw. Wasserbautenförderungsgesetz in der letztgültigen Fassung;
7. Die einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung;
8. Die einschlägigen Bestimmungen des ABGB.

4. Auftragsumfang

Der Auftrag umfasst die Erbringung der Ingenieurleistungen nach „Teil 2 – Aufgaben- und Leistungszusammenstellung mit Honoraraufstellung“.

5. Honorierung

Das in „Teil 2 – Aufgaben- und Leistungszusammenstellung mit Honoraraufstellung“ zusammengefasste Honorar bezieht sich auf den angegebenen Umfang der Ingenieurleistungen im vorgesehenen Durchführungszeitraum (entsprechend dem Terminplan).

Ergeben sich während der Leistungserbringung Änderungen des Umfanges der Ingenieurleistungen, haben der AN und AG Anspruch auf die entsprechende Änderung des Honorars auf Basis der ursprünglichen Kalkulationsgrundlagen.

Das aus diesem Werkvertrag resultierende Honorar ist wertgesichert mit dem Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen für Ingenieurbüros der Statistik Austria.

Als Preisbasis gilt das Datum des Angebotes. Die Preisanpassung erfolgt bei Änderungen des Indexwertes größer oder gleich 2 Prozent.

6. Leistungsänderungen im Zuge der Auftragsabwicklung

Ist eine vom AG geforderte Leistung nach Meinung des AN in dessen vertraglichen Verpflichtungen nicht enthalten, so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen und mit diesem eine angemessene Vergütung zu vereinbaren.

7. Zeitplan und Leistungsfristen

Der AN hat seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass dem AG keine Nachteile durch verspätete Vorlage/Einreichung von Unterlagen entstehen.

Fristen/Zwischentermine:

Folgende Zwischentermine gelten als pönalisiert im Sinne des Pkt. 7.

.....

Ist der AN an der rechtzeitigen Vertragserfüllung gehindert, so hat er dies dem AG unverzüglich mitzuteilen.

8. Vertragsstrafen (Pönalen)

Gerät der AN bezüglich der gemäß Pkt. 6 pönalisierten Zwischentermine aus einem von ihm zu vertretenden Grund in Verzug, gilt eine Pönale in Höhe von EUR..... pro Kalendertag als vereinbart. Als Obergrenze der Pönale gelten 5 % der Schlusshonorarsumme einschließlich Umsatzsteuer als vereinbart.

9. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in den Honoraren und Nebenkosten nicht enthalten, ist jedoch auszuweisen.

10. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zessionsverbot

Bei Nicht-Vorliegen eines Zahlungsplanes ist der AN berechtigt, monatlich Honorar-Abschlagsrechnungen zu legen.

Die Zahlungsfrist für Abschlagsrechnungen beträgt 30 Tage, jene für Schlussrechnungen 45 Tage ab Rechnungseingang beim AG.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe als vereinbart.

Die Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig.

Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die dort festgelegten Regelungen.

Bei Zahlungsverzug des AG ist der AN von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder - gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

11. Haftung

Der AN haftet für die Richtigkeit seiner Pläne, Berechnungen, Leistungsverzeichnisse (Mengenberechnungen), sonstigen Ausfertigungen und Anordnungen sowie dafür, dass diese den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den jeweils gültigen und zutreffenden technischen Richtlinien entsprechen; er haftet ferner für die Einhaltung der Termine bei seinen Leistungen, soweit Terminüberschreitungen von ihm zu vertreten sind.

Der AN haftet für alle im Werkvertrag angeführten und beauftragten Leistungen sowie für alle Schäden, die dem AG aus nachgewiesenen schuldhaften Fehlern und Unterlassungen in Durchführung des gegenständlichen Auftrages erwachsen.

Bedingung für die Rechtswirksamkeit des Vertrages ist der nachweisliche Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung durch den AN zumindest für die gesamte Vertragsdauer und die den Auftrag angemessenen Nachhaftungszeit von mind. 10 Jahren mit einer Deckungssumme von EUR 700.000,--.

12. Ausarbeitungen / Urheberrecht / Nutzungsrecht

Vertraglich vereinbarte Ausarbeitungen des AN sind in der im Angebot festgelegten Zahl vorzulegen.

Sofern im Angebot nicht anders festgelegt, sind über EDV erstellte textliche/tabellarische oder planliche Ausarbeitungen auf Wunsch des AG auch in digitaler Form (als pdf-Dateien) zu übergeben.

Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an dem vertragsgegenständlichen Werk (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle und sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben auch nach Zahlung des Entgelts beim AN.

Nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung, insbesondere wenn der AG der Abgeltung der Honoraransprüche nachgekommen ist, erhält der AG das Recht, das Werk des AN zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen und zu verwerten.

13. Vertretung / Vollmacht

Der AN hat den AG hinsichtlich aller ihm übertragenen Leistungen zu beraten. Soweit es die Aufgabe erfordert, ist er berechtigt und verpflichtet, die Rechte des AG, soweit sie dieser nicht selbst vertritt, wahrzunehmen. Er vertritt den AG im Rahmen der übertragenen Leistungen gegenüber Behörden, Ämtern, Sonderfachleuten, Unternehmungen und allen Dritten.

Sofern infolge Weisungen des AG Nachteile für den AG zu erwarten sind, hat der AN den AG im Rahmen seiner Warn- und Hinweispflicht darüber unverzüglich zu unterrichten.

Die Vertretungsvollmacht umfasst alle zur Durchführung des gegenständlichen Projektes notwendigen und gewöhnlichen Vertretungshandlungen.

14. Besondere Pflichten des AN

Der AN verpflichtet sich, die Qualität der vereinbarten Leistungserbringung durch den Einsatz von ausreichend qualifiziertem Personal sicherzustellen.

Der AN verpflichtet sich bei der Ausführung seiner Leistungen insbesondere zur Einhaltung der förderungsrechtlichen Bestimmungen. Abweichungen von den Vorgaben sind gesondert anzuführen und durch den AN zu begründen.

15. Besondere Pflichten des AG

Der AG hat dem AN alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und ihn unverzüglich über die seine Leistungen betreffenden Vorkommnisse zu informieren. Der AG sagt zu die erforderlichen Entscheidungen so rechtzeitig zu treffen, dass der AN an der termingerechten Vertragserfüllung nicht gehindert ist.

16. Weitergabe von Leistungen an Dritte

Der wesentliche Teil der Leistungen, die in den Befugnisumfang des AN fallen, ist von diesem selbst zu erbringen. Beabsichtigt der AN jedoch im Einklang mit seinem Angebot Teile der vereinbarten Leistung von Dritten erbringen zu lassen, ist darüber vor Leistungserbringung der AG zu informieren. Durch die Übertragung von Leistungen an Dritte darf keine Minderung der Qualität der Leistung eintreten.

17. Verzögerung/Unterbrechung/Behinderung der Auftragsdurchführung

Wenn eine Verzögerung, Behinderung oder Unterbrechung der Leistungen von mehr als 2 Monaten aus einem nicht von zu vertretenden Grund eintritt, ist der AN berechtigt, den nachgewiesenen Mehraufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Dauert die oben genannte Unterbrechung mehr als 6 Monate durchgehend an, ist auf Verlangen des AN bzw. des AG der Stand der bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich festzustellen und abzurechnen.

Bei Verzögerungen, Behinderungen oder Unterbrechungen der Leistungserbringung, die ununterbrochen länger als 6 Monate andauern, steht jeder Vertragspartei das Recht zu, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

18. Bekanntgabe von Änderungen im Befugnisumfang

Im Zuge der Auftragsabwicklung sind Änderungen des Befugnis – bzw. Berechtigungsumfanges und der Rechtsform des Unternehmens und dergleichen dem AG sofort schriftlich bekannt zu geben.

19. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der AN ist im Rahmen seiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht zur Geheimhaltung aller in Ausführung dieses Auftrages erlangten Kenntnisse verpflichtet, sofern ihn der AG nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

20. Rücktritt vom Vertrag

AG und AN können nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Gründe ihren vorzeitigen Rücktritt vom Vertrag erklären. Gründe für einen solchen Rücktritt sind insbesondere,

- wenn die Befugnis des AN erlischt oder
- wenn der AN oder AG trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderungen seinen Verpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in der vereinbarten Qualität nachkommt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages aus Verschulden des AN hat der AG das Recht, die bisher erbrachten und bezahlten Leistungen in vollem Umfange zu nutzen. Bei Verschulden des AG hat der AN Anspruch auf Vergütung der erbrachten Leistungen und Abgeltung des entstandenen Schadens.

21. Streitigkeiten aus dem Vertrag, Gerichtsstand, Anwendbarkeit des Rechts

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, jedoch unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht (insbesondere unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsregeln nach dem Internationalen Privatrechtsgesetz). Die Anwendung von allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Ähnlichem des AN wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich in Pkt. 2 erwähnt.

Als Gerichtsstand wird der Sitz des AG vereinbart.

22. Schriftlichkeit

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

23. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

24. Vertragsausfertigung

Dieser Werkvertrag wird in 2 Gleichschriften errichtet, von welchen jeder Vertragspartner eine erhält.

25. Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in diesem Gesetz haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Teil 2 – Aufgaben- und Leistungszusammenstellung mit Honoraraufstellung

Hinweis zur Projektvorbereitung

Sofern der AG die Projektvorbereitung nicht selbst durchgeführt, sind diese Leistungen an den AN zu delegieren.

Der Umfang der Projektvorbereitung ist abhängig von der spezifischen Situation der Planungsaufgabe, die in eine konkrete Umgebung, in einen konkreten Bestand eingepasst werden soll. Sie stellt eine notwendige Vorleistung außerhalb der mit LPH 1 beginnenden Planungsarbeit dar.

Die Vergütung erfolgt über den Pkt. Zusatzleistungen (opt. Leistungen lt. Modul 1) LPH 0.

Hinweis für die Honorarermittlung der Grundleistungen

Die Honorarermittlung erfolgte lt. Berechnungsweg 1-4 (Modul 2) nach Wahl des AN.

A) Grundleistungen

LPH 1 Grundlagenermittlung

- ◆ Die Grundlagenermittlung setzt voraus, dass die Unterlagen und Untersuchungen der Projektvorbereitung (PPH 1a-d / LPH 0) dem Planer zur Einarbeitung in die (Bestands)Situation vollständig übergeben werden.
- Einarbeiten, Klären der Aufgabenstellung, Einarbeiten in die Aufgabenstellung
- Ermitteln der vorgegebenen Randbedingungen
- Ortsbesichtigung
- Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten aus der LPH 0
- Zusammenstellen und Werten von Unterlagen der LPH 0
- Erläutern von Planungsdaten
- Ermitteln des Leistungsumfangs und der noch erforderlichen Vorarbeiten, zum Beispiel Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz; Messungen und sonstige Erhebungen
- Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter; bei Objekten die eine Tragwerksplanung auf dem Gebiet der Tragwerksplanung
- Zusammenfassung der Ergebnisse

LPH 2 Vorentwurf

- ◆ Analyse der Grundlagen
- ◆ Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die insbesondere durch Raumordnung, Landesplanung, Rahmenpläne sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen vorgegeben werden
- ◆ Untersuchen der Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- ◆ Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- ◆ Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen

- ◆ Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung
- ◆ Kostenschätzung, Grobterminplan
- ◆ Zusammenstellung aller Vorplanungsergebnisse mit Erläuterungsbericht

LPH 3 Entwurfs(System)planung

- ◆ Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf
- ◆ Erläuterungsbericht
- ◆ wasserbautechnische Berechnungen
- ◆ zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs
- ◆ Kostenberechnung
- ◆ Bauzeiten- und Kostenplan
- ◆ Abstimmungsgespräche mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- ◆ Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- ◆ Koordinierung der Fachgutachten zur Ermittlung der möglichen Emissionen, Immissionen
- ◆ Koordinierung der Fachplanung
- ◆ Planungskoordination nach dem BauKG
- ◆ Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen

LPH 4 Einreichung / Genehmigungsplanung

- ◆ Erarbeiten der Unterlagen für die wasserrechtlich erforderlichen Verfahren
- ◆ Einarbeitung der Ergebnisse von Fachgutachten
- ◆ Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen, insbesondere für die Ermittlung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten
- ◆ Einreichen dieser Unterlagen
- ◆ Teilnahme an der Bewilligungsverhandlung

LPH 5 Ausführungsplanung

- ◆ Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung der Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Tragwerksplaner, Maschinenbau, Elektrotechnik) bis zur ausführungsfähigen Lösung
- ◆ zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung noch notwendigen Berechnungen und Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- ◆ Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- ◆ Erstellen eines vertieften Terminplanes
- ◆ Prüfung und Freigabe der Montage- und Werkstatt-Pläne der ausführenden Firmen
- ◆ Planungskoordination nach dem BauKG

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

- ◆ Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen
- ◆ Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- ◆ Abstimmen und Koordinieren der Ausschreibungsunterlagen sonstiger an der Planung fachlich Beteiligter
- ◆ Kostenanschlag
- ◆ Kostenkontrolle durch Vergleich der fortgeschriebenen Kostenberechnung mit dem Kostenanschlag
- ◆ Fortschreiben des Bauzeitplanes

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe

- ◆ Zusammenstellen der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche
- ◆ Durchführung der Bekanntmachungen, Beantwortung von Anfragen
- ◆ Mitwirkung bei der Angebotsöffnung
- ◆ Prüfen und Werten der Angebote, Erstellen eines Prüfberichtes inkl. Preisspiegel
- ◆ Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- ◆ Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern nach BvergG
- ◆ Mitwirken bei der Auftragserteilung und Abschluss des Vergabeverfahrens

LPH 8 örtliche Bauaufsicht

- ◆ Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und den sonstigen Festlegungen der Planung, Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und besonderen behördlichen Vorschriften und der technischen Regeln.
- ◆ Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen bei getrennt vergebenen Leistungen
- ◆ Vertiefen und Überwachen des Bauzeitplanes
- ◆ Inverzugsetzen
- ◆ Gegenmaßnahmen bei Leistungsverzug
- ◆ Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung
- ◆ Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- ◆ Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, Prüfung der Abrechnungen
- ◆ Kostenfeststellung
- ◆ Mitwirkung bei der förmlichen Übernahme von Leistungen und Lieferungen nach deren Fertigstellung und Anfertigung einer Niederschrift über das Ergebnis
- ◆ Baustellenkoordination nach dem BauKG

LPH 9 Projektabschluss, Dokumentation und Objektbetreuung

- ◆ Einreichung von Unterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde
- ◆ Teilnahme an der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung

- ◆ Einpflegung in Leitungsinformationssystem
- ◆ Adaptierung der Unterlage für spätere Arbeiten laut BauKG

Zwischensumme Grundleistungen LPH 1-9

EUR

B) Zusatzleistungen (optionale Leistungen)

Hinweis: Der jeweilige Umfang des Zeitaufwandes (in Stunden) ist abgeschätzt und wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

LPH 0 Projektvorbereitung

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Definition und Konkretisierung der Aufgabenstellung, im Bezug auf Umfang des Vorhabens und Zielvorgaben für die Planungsaufgaben
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Klären der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, der bestehenden / erforderlichen sowie der betroffenen Rechtsmaterien
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Vorbereitung, Bearbeitung, Mitwirkung UVP, SUP
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Zusammenstellen und / oder Beschaffen der Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsunterlagen - Betriebsdaten bestehender Anlagen - Katasterpläne - Lage-Höhen Pläne - Bestandspläne - Leitungsinformationssystem („Leitungskataster“) - Flächenwidmung, Flächennutzung, Entwicklungsplanung - Verkehrspläne - Bebauungsabsichten Dritter - Prognosedaten zu Einwohner- und Gewerbeentwicklung - Abwasserbeseitigungskonzept - Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne - Gewässerzustandsdokumentationen - Schutzgebiete - Hydrogeologische Grundlagen - Wasserbuch - Luftbilder - Topografische Karten - Einwohnerzahlen und -dichten - Wasserverbrauchszahlen - Angaben zu Sondereinleitungen und Außenzuflüsse - Abwasserpläne - Aufschlüsse, Untersuchungsbefunde - Behördliche Vorgaben - Abklärung der relevanten rechtlichen Situation - Zustandsdokumentation zu Infrastruktur - Zusammenstellung der bestehenden Bewilligungen - Zusammenstellung der betroffenen Rechtsmaterien / | |

- erforderlichen Bewilligungen
- Vorprojekte Dritter, einschließlich Bewertung
- Machbarkeitsstudie / Variantenstudie (von Dritten)
- Std. à EUR EUR
- Beratung
 - Beratung des AG in technischer Hinsicht bei Planungsmaßnahmen
 - Beratung des AG in rechtlicher Hinsicht bei Planungsmaßnahmen
 - Beratung des AG in wirtschaftlicher Hinsicht bei Planungsmaßnahmen
 Std. à EUR EUR
- Projektablauf(erfordernis)
 - Definition der erforderlichen Zusatzleistung
 - Projektablaufplan
 Std. à EUR EUR
- Variantenuntersuchung mit Kosten- und Terminrahmen
 Std. à EUR EUR
- Vorabstimmung mit Genehmigungsbehörden
 Std. à EUR EUR
- Verfahrensbetreuung, Vergabe von Planungsleistungen
 Std. à EUR EUR

LPH 1 Grundlagenermittlung

- Beschaffung und Betreuung von zusätzlichen Leistungen
 - Baugrunduntersuchungen
 - Kanalinspektionen und -prüfungen
 - Zustandserhebungen von Leitungen und Bauwerken
 - Zustandsbewertung von Leitungen und Bauwerken
 Std. à EUR EUR

LPH 2 Vorentwurf

- vorgezogenes Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen
 Std. à EUR EUR
- Anfertigen von topographischen und hydrologischen Unterlagen
 Std. à EUR EUR
- vorgezogene Berechnung einzelner Bauteile
 Std. à EUR EUR

- | | | |
|--------------------------|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Planungen von Umlegungen von Leitungen (Gas, Strom, Wasserleitung, Kanäle etc.)
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Bürgern und politischen Gremien
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Überarbeiten des Planungskonzepts nach Anregungen aus den öffentlichen Anhörungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Baureifmachung bei Altlasten
..... Std. à EUR | EUR |

LPH 3 Entwurfs(System)planung

- | | | |
|--------------------------|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Businessplan
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Bürgern und politischen Gremien; Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Erstellung von Fachgutachten zu Emissionen, Immission
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | vorgezogenes Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen (Wasserbuch)
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Vermessung
- Geländevermessungen
- Objektvermessungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirkung an oder Durchführung von Untersuchungen
- Abflussuntersuchungen
- Gewässergüteuntersuchungen
- Immissionsuntersuchungen
..... Std. à EUR | EUR |

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Abänderungsplanung aufgrund des Genehmigungsverfahrens
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Statische / Bodenmechanische Bearbeitung
- Statisch konstruktiver Entwurf
- Standsicherheitsberechnungen
- Bodenmechanische Berechnungen
- Vorgezogene Detailbearbeitung
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> - Vorgezogenes Einholen von Zustimmungserklärungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Andere Fachplanungsleistungen, wie HKLS, Elektrotechnik, EMSR, Maschinenbau, Bauphysik, Verkehrswege, Verfahrenstechnik, Architektur, etc.
..... Std. à EUR | EUR |

LPH 4 Einreichung / Genehmigungsplanung

- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit
- Projektspräsentationen
- Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
- Teilnahme an Interessentenversammlungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> UVP-Verfahren, SUP
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Gestattungsansuchen (Sondernutzung)
- Straßenverwaltungen
- Eisenbahnverwaltungen
- Verwaltung des öffentlichen Wassergutes
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Um- und Einarbeitung der Einreichunterlagen aufgrund des Behördenverfahrens
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mitwirken beim Erläutern gegenüber Bürgern
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mitwirken beim Beschaffen der Zustimmung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten
..... Std. à EUR | EUR |

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Ausarbeitung von Unterlagen für Verbands- / Genossenschaftsgründungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Erstellung der Förderansuchen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges Verfahren und Behördeneingaben (Baubewilligung, Naturschutz, Forstrecht, etc.)
..... Std. à EUR | EUR |

LPH 5 Ausführungsplanung

- | | | |
|--------------------------|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umständen, die der Planer nicht zu vertreten hat
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Vermessung
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Aufstellen von vertieften Ablauf- und Netzplänen, Etappenlösungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Statische/Bodenmechanische Bearbeitung
- statisch konstruktive Ausführungsplanung
- Standsicherheitsberechnungen
- Bodenmechanische Berechnungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | andere Fachplanungsleistungen: HKLS, EMSR, Maschinenbau, Bauphysik, Verkehrswege, Verfahrenstechnik, Architektur
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Erstellung und / oder Prüfung einer Rohrstatik
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Prüfung von Fremdentwürfen, zB. bei funktionalen Ausschreibungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung
..... Std. à EUR | EUR |

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Anpassen von Bauwerksplänen an maschinelle Vorgaben auf Basis LPH 6
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Begleitung der Herstellung, letzte Klärung von technischen, funktio-
nalen Einzelheiten
..... Std. à EUR | EUR |

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umstän-
den, die der Planer nicht zu vertreten hat
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Ausschreibung in Varianten
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Beschaffung der Rechtsberatung
..... Std. à EUR | EUR |

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Vervielfältigung, Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | verantwortliche Leitung der Angebotsöffnung
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirken bei Preisverhandlungen mit Bietern (nur bei Vergaben,
die nicht dem Vergabegesetz unterliegen)
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Prüfen und Werten von Alternativ- und Abänderungsangeboten im
Hinblick auf die technische Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit und
Erfüllung der funktionellen Anforderungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirkung bei Verfahren vor den Vergabekontrollinstanzen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Unterstützung bei der Rechtsberatung
..... Std. à EUR | EUR |

LPH 8 örtliche Bauaufsicht

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umständen, die der Planer nicht zu vertreten hat
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirkung bei der Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Abnahmeniederschrift und Prüfungsprotokolle
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Auflisten der Gewährleistungsansprüche und der entsprechenden Fristabläufe
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Baubegleitung durch den Planer in der Bauphase für den Fall, dass die Bauaufsicht von einem Dritten wahrgenommen wird oder für den Fall einer Funktionalausschreibung
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Überwachung Güte- und Funktionsprüfung
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Koordinierung externer Prüfer
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Erstellung der Rechnungsnachweise für die Förderungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Überwachung und Einhaltung der Förderverträge
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirkung bei der Feststellung der Grundinanspruchnahme und daraus resultierender Abfindungen und Entschädigungen
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirkung bei der Festlegung der Hausanschlüsse
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung
..... Std. à EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Anpassen von Bauwerksplänen an maschinellen Vorgaben auf Basis LPH 6
..... Std. à EUR | EUR |

- Begleitung der Herstellung, letzte Klärung von technischen, funktio-
nalen Einzelheiten
..... Std. à EUR EUR

LPH 9 Projektabschluss, Dokumentation und Objektbetreuung

- Abschlussvermessung
..... Std. à EUR EUR
- Erstellung von Bestandunterlagen
..... Std. à EUR EUR
- Erstellung der Unterlagen für die erforderliche wasserrechtliche
Überprüfung
..... Std. à EUR EUR
- Erstellung der Unterlagen für die erforderlichen weiteren materien-
rechtlichen Überprüfungen
..... Std. à EUR EUR
- Erstellung der Unterlagen für die Kollaudierung nach den Richt-
linien der Fördergeber (EU, Bund, Land, etc.)
..... Std. à EUR EUR
- Verhandlungen mit Behörden
..... Std. à EUR EUR
- Einreichung bei den zuständigen Förderstellen
..... Std. à EUR EUR
- Verhandlungen mit den Förderstellen
..... Std. à EUR EUR
- Erstellung von Brandschutzplänen, Unterlagen gemäß VEXAT etc.
..... Std. à EUR EUR
- Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjäh-
rungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausfüh-
renden Unternehmen einschließlich der Mitwirkung an der Schluss-
feststellung
..... Std. à EUR EUR
- Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Ver-
jährungsfristen der Gewährleistungsansprüche auftreten
..... Std. à EUR EUR

- Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen
 Std. à EUR EUR
- Erstellen eines Bauwerksbuchs
 Std. à EUR EUR
- Erstellen von Wartungs- und Betriebsvorschriften für das Objekt
 Std. à EUR EUR
- Mithilfe beim Aufbau einer Wartungsorganisation
 Std. à EUR EUR
- Mithilfe bei der Einschulung des Betriebspersonals
 Std. à EUR EUR
- Mitwirkung in Außerstreitverfahren
 Std. à EUR EUR
- Mitwirkung in Schiedsgerichtverfahren
 Std. à EUR EUR
- Mithilfe Anlagenbetrieb
 Std. à EUR EUR
- Beratung Verfahrenstechnik
 Std. à EUR EUR
- Verwendungsnachweis
 Std. à EUR EUR

Sonstige zusätzliche Leistungen

(z.B. Aufpreis für besondere Datenformate)

.....

..... Std. à EUR EUR

Zwischensumme Zusatzleistungen LPH 0-9 **EUR**

Honorierung

Das Honorar beträgt exkl. USt.:

Summe Grundleistungen EUR

Summe Zusatzleistungen EUR

Nebenkosten lt. Angebot / Beilage EUR

SUMME NETTO EUR

UMSATZSTEUER EUR

ZIVILRECHTLICHER PREIS EUR

Für den Auftraggeber (AG):

....., am
Ort

.....
Name, Funktion

.....
Unterschrift

.....
Name, Funktion

.....
Unterschrift

.....
Name, Funktion

.....
Unterschrift

Auf Basis des Beschlusses vom.....[*Datum*]

Für den Auftragnehmer (AN):

....., am
Ort

.....
Name, Funktion

.....
Unterschrift